

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Mag.^a Jöbstl und Mag. Zallinger an die Landesregierung (Nr. 177-ANF der Beilagen)
- ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend
Förderungsmöglichkeiten für Schulreisen zu den EU-Institutionen nach Brüssel/Straßburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Mag.^a Jöbstl und Mag. Zallinger betreffend Förderungsmöglichkeiten für Schulreisen zu den EU-Institutionen nach Brüssel/Straßburg vom 30. Jänner 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es für Schulreisen nach Brüssel/Straßburg zu den EU-Institutionen?

Land Salzburg: Unterstützung von schulischen Europa-Projekten mit Exkursionen nach Brüssel, Straßburg oder Luxemburg.

Erasmus+ School Exchange-Partnerschaften: Im Rahmen einer Erasmus+ School Exchange-Partnerschaft (Projektlaufzeit 12 bzw. 24 Monate) können die Schülerinnen und Schüler ein „Arbeitstreffen“ in einem Land organisieren, in dem die Europäische Union einen Sitz hat, also auch in Brüssel und Straßburg.

Europäisches Parlament Straßburg/Brüssel: Jedes Mitglied des Europäischen Parlaments kann jährlich bis zu 110 Personen zu einem Besuch nach Brüssel einladen. Davon können bis zu fünf Gruppen pro Jahr bezuschusst werden. Hier sind jedoch alle Alters- und Interessensgruppen inkludiert, Schülergruppen sind daher eher selten. Darüber hinaus gibt es (aufgrund der geringen Mittelausstattung des Programms in sehr seltenen Fällen!) die Möglichkeit, das Multiplikatoren-Programm des Besuchsdienstes des Europäischen Parlaments in Anspruch zu nehmen. Schüler weiterführender Schulen sind hier in der Zielgruppe mit inkludiert.

Zu Frage 2: Welche Kriterien müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Land Salzburg: Die Schul-Exkursionen müssen im Rahmen des schulischen Unterrichts in Form eines Projektes und eingebettet in ein pädagogisches Konzept der Europainformation durchgeführt werden. Die Antragstellung erfolgt beim Landes-Europabüro Salzburg/EU-Verbindungsbüro Brüssel.

Erasmus+ School Exchange-Partnerschaften: Im EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020 gibt es jährlich 1 Antragstermin. Heuer ist der Stichtag für Bewerbungen am 21. März 2019. Voraussetzung ist eine Schulpartnerschaft mit einer Schule in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Diese kann z. B. über das EU-Tool „e-twinning“ angebahnt werden. Das Projekt (12 bzw. 24 Monate Laufzeit) muss dabei in einen thematischen Rahmen gefügt werden, z. B. digitale Bildung oder auch Fremdsprachen, abhängig von der Schwerpunktsetzung des jeweiligen Erasmus+ Calls.

Europäisches Parlament Straßburg/Brüssel: Einladung durch ein Mitglied des Europäischen Parlament bzw. Aufnahme in das Multiplikatoren-Programm des Besucherdienstes im Europäischen Parlament.

Zu Frage 3: In welcher Höhe werden die Klassen bezuschusst?

Land Salzburg: Die Höhe der Förderung beträgt einen vom Europaressort jeweils festzulegenden Prozentsatz der Gesamtkosten des Projektes oder einen Fixbetrag. Sie hängt vom Gesamtkonzept inklusive der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung in der Schule sowie von den verfügbaren Landesmitteln ab. Die übliche Förderhöhe bewegt sich zwischen € 50,-- und € 70,-- je teilnehmendem Schüler bei einem Höchstfördersatz i.H.v. € 100,-- je teilnehmendem Schüler.

Erasmus+ School Exchange-Partnerschaften: Die Gesamtförderhöhe für diese Partnerschaften beträgt maximal € 16.500,-- pro Jahr und Projektpartner. Ein „Arbeitstreffen“ in Brüssel oder Straßburg kann im Rahmen einer erfolgreich eingereichten Schulpartnerschaft unter Erasmus+ bezuschusst werden.

Europäisches Parlament Straßburg/Brüssel: Der Förderbetrag wird auf Basis der Summe von drei Berechnungsfaktoren errechnet (Entfernungspauschale je km, Hotelkostenpauschale, Verpflegungskostenpauschale auf der Basis der tatsächlich anfallenden Kosten).

Zu Frage 4: Wie viele Klassen pro Jahr machen von der Förderungsmöglichkeit Gebrauch?

Nach den Terror-Anschlägen in Brüssel am 22. März 2016 hat es 2016 und 2017 einen Einbruch bei den EU-Schulexkursionen nach Brüssel gegeben. Seit 2018 steigen die Besuchszahlen jedoch wieder an.

Land Salzburg:

2018 haben sieben Klassen von vier Salzburger Schulen (zwei Klassen des BG Seekirchen, zwei Klassen des BORG Mittersill, zwei Klassen des WRG Salzburg, eine Klasse des LBS St. Johann) die Landesförderung in Anspruch genommen.

2017 hat eine Klasse des BORG Mittersill die Landesförderung in Anspruch genommen.

2016 haben vier Klassen von vier Salzburger Schulen (eine Klasse des BG/BFG/BORG St. Johann im Pongau, eine Klasse der Schule Herz-Jesu Missionare, eine Klasse des Holztechnikums Kuchl, eine Klasse der BHAK/BHAS Hallein) die Landesförderung in Anspruch genommen.

2015 haben acht Klassen von sechs Salzburger Schulen (eine Klasse des MultiAugustinums, eine Klasse des Borromäums, drei Klassen des BORG Mittersill, eine Klasse des BORG Straßwalchen, eine Klasse der HTL Hallein, eine Klasse der HTL Kuchl) die Landesförderung in Anspruch genommen.

2014 haben neun Klassen von sechs Salzburger Schulen (eine Klasse der HTL Hallein, zwei Klassen des BORG Mittersill, eine Klasse der Herz-Jesu Missionare, eine Klasse des Christian-Doppler-Gymnasiums, drei Klassen der BHAK II Salzburg, eine Klasse der BHAK Hallein) die Landesförderung in Anspruch genommen.

Zu der Teilnahme Salzburger Schulen an Erasmus+ School Exchange-Partnerschaften und zu direkten Förderungen aus dem Europäischen Parlament (Abgeordnete und Besuchsdienst) liegen uns keine Zahlen vor.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 13. März 2019

Dr. Haslauer eh.